



Beschlussvorlage

Nr.: BV/147/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	23.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Abschluss eines ein Haushaltsjahr überschreitenden Vertrages - Beschaffung von leitungsgebundener Energie (Heiz- und Elektroenergie) für die Liegenschaften des Landkreises Hildburghausen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt,

- die Leistung zur Belieferung des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum 2027 bis 2028 mit Strom und
- die Leistung zur Belieferung des Landkreises Hildburghausen für das Jahr 2027 mit Erdgas

mittels einer elektronischen Auktion im Wege eines EU-weiten Offenen Verfahrens zu vergeben und beauftragt den Landrat, das hierauf gerichtete Vergabeverfahren umgehend einzuleiten und zeitnah durchzuführen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff, 119 Abs. 2, 120 Abs. 2 ff GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (§§ 1 Abs. 1, § 14, § 15 i. V. m. §§ 25, 26 VgV)
- Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (§ 1 Abs. 1, § 2 ThürVgG)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§§ 101 Abs. 3, 107 Abs. 1 i. V. m. §§ 112, 114 ThürKO)
- Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 HS)

Begründung:

Der Landkreis Hildburghausen benötigt für die Bewirtschaftung seiner kommunalen oder von ihm für Zwecke der Aufgabenerfüllung genutzten Liegenschaften leitungsgebundene Energie in Form von Elektronenergie (Strom und Erdgas), um die

8. Kreistag Hildburghausen



ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Die bisherigen Lieferverträge über die Belieferung *mit Heizstrom, (Haushalts-)Strom sowie Erdgas laufen zum 31.12.2026 aus*, so dass sich der Bedarf zur Beschaffung leitungsgebundener Energie (neu) ergibt.

Die Beschaffung von Energie erfolgt in einem volatilen Marktumfeld. Es bedarf daher zur Erzielung wirtschaftlicher Preise entsprechender Strategien. Diesem Umstand Rechnung tragend ist beabsichtigt, sich im Rahmen des für die Beschaffung erforderlichen EU-weiten Vergabeverfahrens der besonderen Methode einer elektronischen Auktion (vgl. § 120 Abs. 2 GWB) zu bedienen.

Das Vergabeverfahren unter Verwendung des Instruments der elektronischen Auktion wurde bereits erfolgreich zur Beschaffung von Heiz- und Elektroenergie für die (Vor-)Perioden 2015 bis 2026 genutzt. Es konnten hierbei deutliche Kosteneinsparungen im Vergleich zu herkömmlichen Vergabeverfahren erzielt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt wurde in der Beratung des Kreis- und Finanzausschusses am 09.04.2026 eine verkürzte Laufzeit von zwei (anstatt drei) Jahren vorgeschlagen. Der Fachausschuss, Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales, hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 folgende Verfahrensweise festgelegt;

- Beschaffung leitungsgebundener Energie (Strom) Ausschreibung für zwei Jahre
- Beschaffung leitungsgebundener Energie (Erdgas) Ausschreibung über ein Jahr.

Weiterhin erfordert der Grundsatz der Jährlichkeit im Verwaltungshaushalt, den Landrat zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen, die über den im § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung liegenden finanziellen Rahmen hinausgehen, explizit zu ermächtigen.

Vorberatung:

- Kreis- und Finanzausschuss in der Sitzung am 09.04.2026
- Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales in der Sitzung am 16.04.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2026

Hildburghausen, den 16.04.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat